Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2622**
16. Wahlperiode 20. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Matthias Berninger, Brigitte Pothmer, Christine Scheel, Rainder Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Ehrgeiz bei der Erreichung der Lissabon-Ziele

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union hat sich im Rahmen ihrer Lissabon-Strategie das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Nach der enttäuschenden Halbzeitbilanz im letzten Jahr wurde auf dem EU-Frühjahrsgipfel 2005 eine Neubelebung der Strategie beschlossen. Um ein drohendes Scheitern der Strategie zu verhindern, wurde diese gestrafft und neu fokussiert. Ein(e) „Mr./Mrs. Lissabon" wurde in jedem Land als einheitlicher Ansprechpartner benannt. Dennoch sind die Fortschritte in den europäischen Staaten begrenzt und es bleibt nach wie vor unklar, inwieweit es der EU gelingen wird, ihre formulierten Ziele zu erreichen.

Auch Deutschland ist von der Erreichung der gesetzten Ziele noch weit entfernt. So erfüllt die Bundesrepublik Deutschland, trotz positiver Entwicklung in einzelnen Teilbereichen, derzeit noch kein einziges, der ohnehin wenigen quantitativen Ziele. Entscheidend ist deshalb, dass die Bundesregierung den Lissabon-Prozess endlich ernst nimmt und ihn nicht zu einer rhetorischen Übung verkommen lässt. Der „Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006" (Bundestagsdrucksache 16/2467) der Bundesregierung lässt keine kohärente Strategie erkennen, mit der die Bundesregierung die bestehenden Defizite Deutschlands aufzuholen gedenkt. Stattdessen wird nahezu jedwede Maßnahme der Bundesregierung im vergangenen Jahr als Beitrag zum Lissabon-Prozess umgedeutet. In wenigen Monaten wird Deutschland die EU-Präsidentschaft übernehmen. Die Bundesregierung steht deshalb in einer besonderen Verantwortung auch für den Lissabon-Prozess. Die Bundesrepublik Deutschland muss auch beim Lissabon-Prozess eine Vorbildrolle anstreben und ein klares Konzept präsentieren, mit dem sie die Lissabon-Ziele erreichen will.

Der Europäische Rat hat im März 2006 eine Schwerpunktsetzung hinsichtlich des Lissabon-Prozesses vorgenommen. Als vorrangige Maßnahmen hat der Rat identifiziert:

(i) mehr Investitionen in Wissen und Innovation,

(ii) Erschließung des Unternehmenspotentials, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen,

(iii) die Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für prioritäre Bevölkerungsgruppen und

(iv) eine „Energiepolitik für Europa".

In allen vier Feldern muss die Bundesregierung noch dringend nacharbeiten, wenn sie eine europäische Spitzenposition bei der Umsetzung der Lissabon-Ziele anstrebt.

Mehr Investitionen in Wissen und Innovation

Der Weg zu einer wissensbasierten, global wettbewerbsfähigen Wirtschaft führt über gezielte Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation. Die staatlichen Bildungseinrichtungen legen die entscheidende Grundlage zur individuellen Entwicklung und zum Erhalt der Produktivität. Hier zeigt Deutschland vor allem in der Förderung und Entwicklung der Potentiale von Kindern aus bildungsfernen Schichten und von Kindern mit Migrationshintergrund gravierende Schwächen. Durch die Föderalismusreform ist es dem Bund zukünftig nicht mehr erlaubt, hier Anstöße zu geben. Auch der demographie- und bedarfsgerechte Ausbau der Studienplatzkapazitäten an den Hochschulen ist durch die Föderalismusreform schwieriger geworden. Der europäische Vergleich zeigt, dass die Quoten der Studienanfänger und Hochschulabsolventen deutlich gesteigert werden müssen. Dazu trägt der Bologna-Prozess zur Förderung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums bei. Er ist deswegen zu unterstützen, aber parallel auch kritisch zu evaluieren, welchen Beitrag er z. B. leistet, die Mobilität von Studierenden zu steigern.

Mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm macht die Europäische Union einen Schritt zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums. Durch die Verbindung von Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Innovation soll dieser Europäische Forschungsraum die Kooperation von Wissenschaftlern und den Arbeitsplatzwechsel innerhalb der EU erleichtern, so dass global konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen entstehen. Noch fehlen die notwendigen Umsetzungsschritte durch die Bundesregierung. Das zweite Ziel ist ein gemeinsamer Markt für Wissenschaft und Technologie. Der wird durch das neue Forschungsrahmenprogramm mit deutlich mehr Mitteln unterstützt. Die Ausgestaltung des Programms zeigt jedoch gravierende Schwächen. Die Bundesregierung hat es versäumt, im neuen Programmbereich Sicherheitsforschung die Unterscheidung zwischen militärischer und ziviler Forschung festzuschreiben. In den Verhandlungen im Ministerrat ist es der Bundesregierung nicht gelungen, durch die Zustimmung zur Stichtagsregelung im Sinne des deutschen Stammzellgesetzes eine Balance zwischen dem Schutz der Menschenwürde und des Lebens einerseits und der Forschungsfreiheit andererseits zu erzielen. Nun ist weder sichergestellt, dass die Mittel für zukunftsweisende Forschungsfragen noch dass sie ausschließlich für ethisch unbedenkliche Forschung aufgewendet werden.

Erschließung des Unternehmenspotentials

Deutschland braucht mehr Unternehmer und Unternehmerinnen. Die Bundesregierung hat es bislang versäumt, die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit zu verbessern. Im Gegenteil: Ungeachtet der positiven Ergebnisse durch die Zwischenevaluation der Hartz-Gesetzgebung hat die Bundesregierung den Existenzgründungszuschuss nicht verlängert. Durch die Zusammenführung von Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) und Überbrückungsgeld zu dem neuen Gründungszuschuss haben sich die Möglichkeiten einer Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus deutlich verschlechtert. Benötigt wird nach wie vor eine Kultur der zweiten Chance im unternehmerischen Bereich. Bei der Unternehmenssteuerreform droht die massive Entlastung der großen Kapitalgesellschaften durch Einschnitte bei dem kleineren und mittleren Personengesellschaften gegenfinanziert zu werden. Die Pläne zum Bürokratieabbau sind löchrig, mit dem Gesundheitsfonds plant die Bundesregierung die Einführung

einer neuen Mammutbürokratie. Die GmbH-Reform droht an den Bedürfnissen vieler Existenzgründer vorbeizugehen.

Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für prioritäre Zielgruppen

Die Mitgliedstaaten der EU haben sich im Bereich der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten konkrete Zielvorgaben gesetzt, sowohl hinsichtlich der Beschäftigungsquote insgesamt, als auch hinsichtlich der Quote von Frauen und Älteren. Keines der Ziele wird derzeit von der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Bei den Frauen ist man zwar hinsichtlich der Beschäftigungsquote relativ nahe am Zielwert, die Diskriminierung von Frauen äußert sich aber vor allem hinsichtlich Arbeitsvolumen, Bezahlung und Karrierechancen. Bei den Älteren droht die an sich richtige Anhebung des Renteneintrittsalters die Arbeitsmarktlage der Älteren weiter zu verschärfen, da die Anhebung des Renteneintrittsalters nicht von verbesserten Integrationsangeboten und -chancen für Ältere begleitet wird. Die „Initiative 50 plus“ der Bundesregierung enthält vornehmlich bereits existierende Instrumente und Maßnahmen und wird zudem durch andere Beschlüsse der Bundesregierung wie die Verlängerung der so genannten 58er-Regelung konterkariert. Bei Jugendlichen ist der Ausbildungspakt mit der Wirtschaft erkennbar nicht in der Lage, den Bedarf an Ausbildungsstellen zu decken.

Energiepolitik für Europa

Im Energiebereich ist Europa noch weit von seinem Ziel der wettbewerbsfähigsten und nachhaltigsten Region der Welt entfernt. Im Gegenteil, nach wie vor gilt der Energiesektor in vielen Mitgliedstaaten als nationale Schlüsselindustrie, die es vor dem Wettbewerb zu schützen gilt. Außerdem beruht noch immer der Löwenanteil der EU Energieversorgung auf umwelt- und klimaschädlichen fossilen und atomaren Energien, die gleichzeitig aufgrund der hohen Importabhängigkeit die Energieversorgungssicherheit gefährden. Statt den Vorschlägen des Wim-Kock-Berichtes zu folgen, einen Ausbau der europäischen Stärken für Umweltschutztechniken und Erneuerbarer Energien zu forcieren, beharren die meisten EU Staaten auf wettbewerbswidrigen Schutzzäunen für die Energiekonzerne. Europa braucht aber keine nationalen Champions, sondern einen funktionierenden Wettbewerb im Energiesektor. Dies gilt innerhalb Europas, aber auch innerhalb Deutschlands. Fehlender Wettbewerb beschert den vier Oligopolisten in Deutschland milliardenschwere Gewinne und den Bürgern und Unternehmen exorbitant hohe Strompreise. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesnetzagentur um einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Die Rolle des Bundeskartellamtes bei der Missbrauchsaufsicht der wettbewerblich organisierten Segmente des Energiemarktes sollten weiter gestärkt werden. Daneben gibt es immense Spielräume bei der Energieeffizienz, welche noch lange nicht ausgeschöpft sind und deren Erschließung nicht zuletzt aus klimapolitischen Gründen dringend vorangetrieben werden muss. Der Atomausstieg in Deutschland bleibt richtig und darf nicht durch eine gegenteilige Politik der Bundesregierung auf europäischer Ebene konterkariert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf nationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die Lissabon-Benchmarks für die grundlegende schulische Bildung erreicht werden. Gerade angesichts der Zahlen über den geringen Erfolg des deutschen Bildungssystems ist es dringend notwendig, wie vereinbart bis zum Jahr 2010 die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher auf weniger als 10 Prozent und die Zahl der schlecht lesenden 15-Jährigen auf 15,5 Prozent eines Jahrgangs zu reduzieren,

2. sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass 3 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufgebracht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Bundesländer, die schon in Deutschland ansässigen Unternehmen, aber auch ausländische Unternehmen dafür gewonnen werden, ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung deutlich zu steigern,

3. zusammen mit den Bundesländern zügig einen Hochschulpakt vorzulegen, mit dem die Studienplatz- und Lehrkapazitäten an den Hochschulen an die stark steigenden Studienberechtigtenzahlen angepasst werden und eine Erhöhung der Studienanfänger- und Hochschulabsolventenquote in Deutschland mindestens auf den europäischen Durchschnittswert erreicht wird. Daneben muss eine Studiengestaltung ermöglicht werden, die individuelle Bedürfnisse wie Kindererziehung, Betreuung und Auslandsaufenthalte erleichtert,

4. angesichts der in diesem Jahr wiederum drohenden Ausbildungsplatzkatastrophe ein Sonderqualifikationsprogramm für mindestens 50 000 Jugendliche aufzulegen. Außerdem müssen endlich die dringend notwendigen Strukturreformen in der beruflichen Bildung weitergeführt werden. Auch wenn Deutschland bisher mit seinem System der Dualen Ausbildung überdurchschnittlich viele Jugendliche zu einem Abschluss der Sekundarstufe 2 geführt hat, so zeigen die jüngsten Vergleichszahlen doch, dass die anderen aufholen, während Deutschland nachlässt. Die Bundesregierung muss die Bemühungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) nutzen, um die berufliche Bildung in Deutschland zu modernisieren, sie transparenter und durchlässiger zu machen und mehr Betriebe für die Ausbildung zu gewinnen,

5. die berufliche Weiterbildung in Form einer Gesamtstrategie zu fördern und die Teilnahme der 19- bis 64-Jährigen an beruflicher Weiterbildung deutlich zu erhöhen. Während in Schweden, Finnland und Dänemark Teilnahmequoten von bis zu 80 Prozent erreicht werden, liegt sie in Deutschland bei rund 41 Prozent (2003). Deutschland muss es gelingen, in Sachen beruflicher Weiterbildung den Anschluss an die europäischen Nachbarn zu finden. Zielpunkt muss eine Teilnahmequote von 70 Prozent im Jahr 2018 sein, wenn die demographische Entwicklung zu einem deutlichen Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt zu führen droht,

6. den Gründungszuschuss für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus so weiterzuentwickeln, dass er wieder für mehr Arbeitsuchende eine Brücke in Erwerbstätigkeit bildet. So muss beispielsweise die nachteilige Wirkung des Gründungszuschusses für Existenzgründung in Teilzeit bei Gründerinnen/Gründern mit Familie dringend korrigiert werden,

7. eine aufkommensneutrale Unternehmenssteuerreform durchzuführen, bei der die Senkung der Körperschaftssteuersätze für die großen Konzerne nicht durch Einsparungen bei kleinen und mittleren Personengesellschaften gegenfinanziert werden,

8. mit dem Bürokratieabbau ernst zu machen und dem Normenkontrollrat zu ermöglichen auch zu Vorlagen aus der Mitte des Parlaments und des Bundesrates Stellung zu nehmen. Ferner müssen die Bürokratiekosten für alle Verwaltungsverfahren berechnet werden und sich nicht auf die Messung der Kosten für Informationspflichten beschränken,

9. Frühverrentungsmöglichkeiten abzubauen und stattdessen variable Lebensarbeitszeitmodelle zu befördern. Auch für Ältere muss verstärkt auf Weiterbildung und Qualifizierung gesetzt werden, um deren Beschäftigungschancen im regulären Arbeitsmarkt auch in höherem Alter sicherzustellen,

10. die Frauenerwerbsquote weiter zu steigern. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass dies nicht wie bisher mit einem sinkenden Arbeitsvolumen der Frauen, sondern mit einer Steigerung der Zahl existenzsichernder Arbeitsplätze einhergeht. Auch müssen Maßnahmen ergriffen werden, die dem beklagenswert geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen entgegenwirken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Reihe von Vorschlägen zur Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt vorgelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/712),
11. die Mehrwertsteuer allenfalls schrittweise anzuheben und die Mehreinnahmen vollständig für eine Senkung der Lohnnebenkosten einzusetzen. Die Lohnnebenkosten müssen insbesondere im unteren Einkommensbereich sinken, da sie hier in besonderem Maße der Entstehung von Arbeitsplätzen im Wege stehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu ein Progressiv-Modell (vgl. Bundestagsdrucksache 16/446) vorgeschlagen, von dem insbesondere Menschen mit geringer Qualifikation profitieren werden,
12. sich gegen Lohndumping und für Mindestarbeitsbedingungen unter Wahrung der Tarifautonomie einzusetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dazu verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/ 656), mit denen sowohl tariflich organisierte wie tariflich nicht organisierte Wirtschaftsbereiche erfasst und branchen- und regionalspezifische Mindestlöhne vereinbart werden können,
13. mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt durch einen unbürokratischen Netzanschluss und eine diskriminierungsfreie Netzintegration sicherzustellen. Wenn die Transportnetzbetreiber dies nicht gewährleisten können, müssen die Transportnetze von der Stromerzeugung eigentumsrechtlich entflochten werden. Die Wettbewerbsbehörden sollten zusätzliche Rechte bekommen, Anordnungen des Kartellamtes sollten künftig sofort vollziehbar sein und die Beweislast sollte umgekehrt werden. Die Einrichtung einer europäischen Kartellbehörde muss geprüft werden,
14. bis 2020 eine neue Energiekultur in Europa zu entwickeln mit dem Ziel, Europa zur energieeffizientesten Region der Welt zu machen,
15. die positive wirtschaftliche Entwicklung für eine nachhaltige Konsolidierungspolitik zu nutzen und mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wie dies im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen ist,
16. trotz der notwendigen Fokussierung des Lissabon-Prozesses nicht die EU-Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1437) sowie die soziale Dimension Europas zu vernachlässigen. Der Deutsche Bundestag widerspricht ausdrücklich der These, wonach die Entwicklung der sozialen und ökologischen Dimension Europas das Erreichen der Lissabon-Ziele gefährde. Nur eine nachhaltige Entwicklung führt dauerhaft zu qualitativ besseren Lebensverhältnissen in Europa.

Berlin, den 20. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333